

Integration und Desintegration Wie aktuell sind diese soziologischen Schlüsselbegriffe noch für eine moderne Gesellschaftsanalyse?

Klaus Kraemer*

Soziale Desintegration ist in aller Munde. Die Klage über den Zustand der Gesellschaft ist unüberhörbar. Beklagt wird eine Zunahme der Gewalt auf Schulhöfen, die Bildung von Parallelgemeinschaften unter Migranten, schwindende Möglichkeiten eines sozialen Aufstieges durch eine erfolgreiche Bildungsbeteiligung gerade für bildungsfernere Milieus, die Marginalisierung ganzer Stadtquartiere sowie die vielfältigen Formen sozialer Ausgrenzung. Zudem werden mit Sorge soziale Verunsicherungen und Abstiegsängste beschrieben, die weit in mittlere soziale Lagen hineinreichen. In diesem Zusammenhang wird ein rapider sozialer Wandel diagnostiziert, der zu einer signifikanten Zunahme diskontinuierlicher Erwerbsverläufe und Lebensbiografien insbesondere bei jüngeren Kohorten führe (vgl. Blossfeld, Klijzing, Mills und Kurz, 2005; Blossfeld, 2006). Dadurch scheinen bislang gültige Erwartungen an soziale Sicherheit nicht nur an den Rändern, sondern auch in der Mitte der Gesellschaft untergraben zu werden. Diese und andere Entwicklungen werden als Zeichen für eine Schwächung des sozialen Zusammenhalts und eine Stärkung desintegrativer Tendenzen in der Gegenwartsgesellschaft gedeutet. Die Antworten auf die neuen ökonomischen Herausforderungen, die unter dem schillernden Begriff der Globalisierung diskutiert werden, sind bisweilen undeutlich, während die aufgekommene Sorge vor neuen sozialen Verwerfungen gross ist. Auch die Auswirkungen neuer Ordnungskonzepte auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind ungewiss; und zwar solcher, die dem Markt weitaus mehr Steuerungskompetenz zusprechen als staatlichen Institutionen. So kann es nicht verwundern, dass gerade in der Soziologie die Debatten über Integration und Desintegration wieder an Relevanz und Schwungkraft gewonnen haben (Friedrichs und Jagodzinski, 1999; Heitmeyer und Imbusch, 2005). Integration erscheint hierbei als normatives Leitbild für eine «gute Gesellschaft», Desintegration hingegen als pathologischer «Störfall», der vom Normalfall einer gelingenden Integration abweicht. Betrachtet man die Debatte über Integration/Desintegration genauer, fällt ins Auge, dass die wissenschaftliche Verwendung der Begriffe Integration und Desintegration alles andere als eindeutig ist. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Beitrag danach gefragt, was diese klassischen Begriffe der Soziologie noch für eine moderne Gesellschaftsanalyse im Allgemeinen und die Analyse gegenwärtiger sozialer Probleme und Umbrüche im Besonderen leisten. Die Argumentation wird in folgenden Schritten entfaltet: Die

* Klaus Kraemer, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Soziologie, Scharnhorststrasse 121, D-48151 Münster, E-mail: klaus.kraemer@uni-muenster.de.

Grundannahmen der konventionellen soziologischen Integrations- und Desintegrationstheorie werden zunächst herausgearbeitet (1), um hierauf aufbauend ihre Plausibilität auf der Folie von drei ausgewählten Problemfeldern zu problematisieren (2). Die Überlegungen zur Tragfähigkeit des Integrationsparadigmas für eine zeitgenössische soziologische Analyse werden sodann am Beispiel des sozialen Wandels der Arbeitsgesellschaft kritisch überprüft (3). Der Beitrag endet mit einigen knappen Schlussfolgerungen (4).

1 Grundannahmen der soziologischen Integrationstheorie

Die Befassung mit der Integrationsproblematik hat eine lange Tradition. Bereits in der Antike wurde der *Polis* die Aufgabe zugeschrieben, den politischen Zusammenhalt des Gemeinwesens sicherzustellen. In der politischen Philosophie der frühen Neuzeit, etwa bei Thomas Hobbes, wird angesichts der Erfahrungen blutiger Bürger- und Religionskriege die Frage der inneren Befriedung und der Integration mit der Idee des Gesellschaftsvertrags verknüpft, der nicht nur persönliche Sicherheit verleihen soll, sondern auch die ersehnte Einheit des Gemeinwesens in Gestalt des Leviathans versprechen und den Übergang vom Naturzustand in den gesellschaftlichen Zustand besiegeln soll. Auch innerhalb der Soziologie steht das Integrationsparadigma von Anbeginn im Zentrum ihrer wissenschaftlichen Analysen. So zielt etwa die Kernfrage bei Emile Durkheim auf das Zustandekommen sozialer Ordnung, also auf die Frage, durch welche Bindungen Individuen soziale Einheiten bzw. Aggregate bilden können. Für Durkheim ist soziale Kohäsion in modernen Gesellschaften alles andere als selbstverständlich. In *De la division du travail social* ([1893] 1992) fragt er danach, wie sozialer Zusammenhalt unter Bedingung isolierter, marktförmiger Tauschtransaktionen möglich ist und inwiefern sich aus Marktbeziehungen eine normative Ordnung entfalten kann, die kurzfristiges Vorteilsstreben transzendiert. Im Übergang von segmentären zu modernen Gesellschaften, bildet die Arbeitsteilung eine «organische Solidarität» aus, in der Durkheim die Quelle eines neuen «Kollektivbewusstseins» zu erkennen glaubt. «Organische Solidarität» wird bekanntermassen nicht als reflexives Zusammengehörigkeitsgefühl im Sinne einer aktiven Solidarisierung verstanden, sondern als wechselseitige Versicherung der Tauschpartner, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen («gute Sitten», Fairnessregeln, basale Gerechtigkeitsvorstellungen, «gerechter Tausch»). In der Durkheim-Rezeption sind immer wieder Unklarheiten bei der Verwendung der Begrifflichkeiten problematisiert und insbesondere darauf hingewiesen worden, dass die Natur der organischen Solidarität letztlich vage bleibt. Zwei Interpretationen bieten sich an: einerseits eine schwächere normative Deutung (Lukes, 1985; Müller und Schmid, 1992) und andererseits eine starke normative Deutung (Beckert, 1997). Die schwächere normative Interpretation der organischen Solidarität geht

von der Annahme aus, dass ein Netz dauerhafter und wechselseitiger Leistungsabhängigkeiten eine Kooperationsmoral erforderlich mache, die als Vertragssolidarität gedeutet wird. Im diesem Fall resultiert organische Solidarität aus besonderen Kooperationserfordernissen bzw. funktionalen Interdependenzen einer arbeitsteiligen Gesellschaft. Hingegen wird bei der stark normativen Deutung angenommen, dass die Institution des Vertrags die moderne Marktökonomie an eine übergeordnete moralische Ordnung rückbinde. In diesem Fall wird organische Solidarität somit als übergeordnete moralische Infrastruktur aufgefasst. Die Probleme dieser beiden Interpretationslinien können an dieser Stelle nicht eingehend erörtert werden.¹ Für die hier zu verfolgende Fragestellung ist jedoch festzuhalten, dass letztlich unklar bleibt, wie Durkheim gelingende Integration in der Moderne aus marktförmigen Tauschbeziehungen plausibel erklären kann. Die ganze Unschärfe des Begriffs der organischen Solidarität zeigt sich insbesondere darin, dass die Differenz zwischen moralischer Ordnung und pragmatischer Kooperation eingeebnet wird. Deswegen ist auch wiederholt darauf hingewiesen worden, dass egoistische Kooperation auch ohne moralische Vorgaben realisierbar und stabilisierbar ist (vgl. Müller und Schmid, 1992; Schimank, 1996, 27 ff.).

Bei Parsons wird die Integrationsproblematik weitaus systematischer entwickelt als bei Durkheim. Im Verständnis der strukturfunktionalistischen Theorie gelingt soziale Integration dann, wenn drei Elemente erfolgreich zusammenkommen: soziale Systeme, Persönlichkeitssysteme und kulturelle Muster. Für die Ermöglichung von Integration spielt das Konzept der Institutionalisierung eine Schlüsselrolle. Gemeint sind relativ stabile Interaktionsmuster von Handelnden in bestimmten Statuspositionen. Solche Interaktionsmuster werden normativ reguliert und inhaltlich geprägt durch kulturelle Muster bzw. Werte. Genauer betrachtet werden Persönlichkeitssysteme in soziale Systeme integriert, und zwar durch Mechanismen der Sozialisation und der sozialen Kontrolle. Sozialisationsmechanismen umfassen jene Mittel und Prozesse, durch die kulturelle Muster im Persönlichkeitssystem verankert, d. h. internalisiert werden. Mit der Übernahme von Rollen geht die Bereitschaft einher, sich allgemeingültigen Normen anzupassen. In den geltenden Verhaltensnormen spiegeln sich damit die Wertvorstellungen einer gegebenen Kultur. An Parsons' Theorieprogramm hat in jüngerer Zeit vor allem Richard Münch angeschlossen und für die Diagnose von Problemen in zeitgenössischen Gesellschaften nutzbar zu machen versucht. Integration ist für Münch (1995, 5) dann gegeben, wenn Gesellschaften gewissermassen eine Einheit mit sich selbst bilden: «Soziale Integration ist ein Zustand der Gesellschaft, in dem alle ihre Teile fest zueinander verbunden sind und eine nach aussen abgegrenzte Ganzheit bilden. Zu ihren Teilen gehören die einzelnen Individuen als Mitglieder der Gesellschaft, die Familien, Stände,

1 Im ersten Fall schrumpft die organische Solidarität auf eine Vertragsmoral der Marktökonomie, die Durkheim allerdings gerade für anomische Zustände verantwortlich macht. Im zweiten Fall wird der Vertrag normativ überstrapaziert und dadurch werden die Unterschiede zum Typus der mechanischen Solidarität letztlich unscharf (vgl. zusammenfassend Beckert, 1997).

Gruppen, Klassen, Schichten, Verbände, Vereinigungen und Parteien sowie die Teilsysteme, die auf die Erfüllung bestimmter Funktionen spezialisiert sind, so die Systeme der Wirtschaft, der Politik, des Rechts, der Wissenschaft, der Medizin, der Massenmedien oder der Religion.»

Für die in diesem Beitrag verfolgte Fragestellung ist hervorzuheben, dass sich in neueren Integrationstheorien, die sich auf Durkheim und Parsons berufen, markante Zuspitzungen der starken Normativitätsprämisse finden. Gelingende Integration wird auf drei Ebenen zurückgeführt: erstens auf *Teilnahme- bzw. Beteiligungschancen* auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungssystem oder im politischen System, zweitens auf *Zugehörigkeiten* durch Vergemeinschaftungen, Bindungen durch Familie und Sozialmilieu sowie drittens auf *Übereinstimmungen*, die durch eine Verständigung über gemeinsam geteilte, kollektiv anerkannte Werte hergestellt werden. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass die Gewährung von Teilnahme und Beteiligung (a) nicht ausreicht, sondern ein hohes Mass an Wertbindung, an *commitment* hinzukommen muss, welches durch Zugehörigkeiten (b) sowie durch Übereinstimmungen (c) gesichert werden muss. Im Umkehrschluss wird von Desintegration immer dann gesprochen, wenn *Teilnahmechancen* versperrt sind, etwa durch Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt, durch systematische Benachteiligung im Bildungssystem, durch die Abkehr vom politischen System durch Wahlabsentismus oder ganz generell durch schwindendes Institutionenvertrauen; wenn *Zugehörigkeiten* erodieren, weil gemeinschaftliche Bindungen sich auflösen; oder wenn *Übereinstimmungen* verloren gehen, weil eine Verständigung über gemeinsam geteilte, kollektiv anerkannte Werte nicht mehr möglich ist, und zwar aufgrund einer weit vorangeschrittenen Subjektivierung, Pluralisierung und Privatisierung von Moralbeständen oder religiösen Bezugssystemen. Mit dem Verlust an Teilhabechancen sei die *ökonomische* und *politische Integration* bedroht (Systemintegration) und mit dem Verlust von Zugehörigkeiten und Übereinstimmungen die *kulturelle Integration* (Sozialintegration) gefährdet. Dieser Verlust an Zugehörigkeit und Übereinstimmung wird als Orientierungs- und Sinnkrise gedeutet – besonders pointiert im Kommunitarismus bei Amitai Etzioni und Charles Taylor.

2 Kritik der Grundannahmen

Wie plausibel sind diese Grundannahmen des soziologischen Integrationstheorems? Welche Einwände können vorgebracht, welche Probleme identifiziert werden? Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind drei Probleme des Integrationstheorems anzuführen und genauer in den Blick zu nehmen: *erstens* die Annahme, dass gelingende Integration auf einen stabilen Normkonsensus angewiesen sei; *zweitens* die Annahme, dass soziale Konflikte integrationshemmend oder doch zumindest nicht integrationsförderlich seien; und *drittens* die Kausalitätsvermutung, soziale Integrationsprozesse

könnten gelingen, wenn Individuen über begehrte Ressourcen verfügten, Zugang zu bestimmten Rechten fänden oder ihnen Anerkennung zugeschrieben werde, während im umgekehrten Fall die Nichtteilhabe an Ressourcen, das Vorenthalten von Rechten und der Entzug von Anerkennung sukzessive desintegrierend wirkten.

2.1 Starke Normativitätsannahme

Integrationstheorien, die sich auf Durkheim und Parsons berufen, gehen typischerweise von einer starken Normativitätsannahme aus. Sie suggerieren die Möglichkeit eines einheitlichen und generellen *Hintergrundkonsensus* über Wertorientierungen, Wertpräferenzen und Wertmassstäbe. Mit diesem Konsenspostulat wird die Möglichkeit einer moralisch stabil integrierten Gesellschaft angenommen. Ein genereller Orientierungsdissens erscheint unwahrscheinlich oder wird als «Störung» interpretiert. Dieses Konsenspostulat ist innerhalb der Soziologie, aus unterschiedlichen theoretischen Blickwinkeln, wiederholt infrage gestellt worden. So wird der soziale Wandel immer wieder mit den Begriffen «Individualisierung» oder «Pluralisierung» beschrieben. Moderne, polyzentrische Gesellschaften, so lauten die verbreiteten Diagnosen, verfügen immer weniger über einen stabilen kulturellen Orientierungskonsens; sie können immer weniger auf ein allgemein geteiltes Wertesystem zurückgreifen; und sie stellen immer mehr Optionen und Handlungsmöglichkeiten bereit, die wertrational unterschiedlich bewertet werden können. So hat etwa Friedrichs (1997) auf der Grundlage von ALLBUS-Daten nachweisen können, dass Normbrüche gruppenspezifisch sehr differenziert beurteilt werden. Diagnostiziert werden eine zunehmende Normenpluralität, grössere Legalitäts-Legitimitäts-Diskrepanzen sowie eine wachsende Anzahl von «Subkulturen», die sich den konventionellen Mechanismen der sozialen Kontrolle entziehen.² In diesem Zusammenhang braucht man nicht die soziologische Systemtheorie Niklas Luhmanns in Stellung zu bringen, der bekanntlich einer wertgeladenen Überdehnung des Integrationsbegriffs eine radikale Absage erteilt hat und argumentiert, dass normative Bezüge in funktional ausdifferenzierten Gesellschaften ihr Kohäsionspotenzial einbüßen und angesichts sachlicher Spezialisierungserfordernisse dysfunktional werden. Bekanntermassen findet sich bereits bei Max Weber die Diagnose einer Ausdifferenzierung von Wertsphären und einer Pluralisierung normativer Begründungsmassstäbe.

Statt vom *Konsenspostulat* auszugehen, kann man eher von einem *Konsensparadox* sprechen: Je notwendiger der Bedarf an Konsensus artikuliert wird, desto unwahrscheinlicher ist seine Erreichbarkeit und desto grösser wird auch die Schwierigkeit, zwischen dissentierenden Akteuren einen Konsens zu erzielen. Die Erreichbarkeit von Übereinstimmungen bezieht sich in dieser Perspektive allenfalls auf *Interessen, Verfahren* oder *Ergebnisse* (vgl. Giegel, 1991). Integration, die durch ein allgemeines normatives

2 So beurteilen weniger als die Hälfte der Befragten Kaufhausdiebstahl, Steuerbetrug, Schwarzarbeit und Schwarzfahren, aber auch Gewalt gegen Kinder als «schlimm» oder «sehr schlimm» (vgl. Friedrichs, 1997, 480).

Einverständnis hergestellt wird, erscheint so betrachtet weder möglich noch erstrebenswert, ein allgemein anerkannter, substanzieller Konsens über Gerechtigkeit, über Wertvolles und Edles, über Wichtiges und Nebensächliches, über das «gute Leben» oder gar über eine «gute Gesellschaft» unerreichbar. Strittig ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass Integration kraft wertbasierter Begründungen möglich sein kann. Gerade dieser Befund lässt sich empirisch gut belegen, wenn klar umrissene gruppen-, milieu- oder klassenspezifische Vergemeinschaftungen analysiert werden. Unstrittig ist auch, dass Individuen an ein gemeinsames kulturell-normatives Dach *glauben*, welches eine Gesellschaft überwölbe. Strittig ist vielmehr ein normativ stark aufgeladener Integrationsbegriff, der sich auf ein vorgestelltes Ganzes, beispielsweise «die Gesellschaft», bezieht, in das *de facto* die einzelnen Teile, ob nun Individuen, Gruppen oder Subsysteme, erfolgreich integriert werden (vgl. Nassehi, 1997). Strittig ist vor allem die Annahme, hochdifferenzierte Gesellschaften würden über alle Milieu-, Klassen-, System- oder Bekenntnisgrenzen hinweg durch eine starke normative Klammer zusammengehalten; – zumal wenn es sich um pluralistisch verfasste und kulturell offene Gesellschaften handelt, in denen nicht nur herkömmliche Interessen- und Verteilungskonflikte allgegenwärtig sind, sondern gerade auch Konflikte um «Wertideen» (Weber), also Konflikte, die sich an der Gültigkeit konkurrierender Normerwartungen entzünden und um letztgültige Antworten über das «gute Leben», die «gerechte Gesellschaft» oder Grenzziehungen zwischen Leben und Tod, Natürlichkeit und Technik oder Natur und Gesellschaft ausgetragen werden.

2.2 Konflikte als Störfaktor gelingender Integration?

Gegen die Integrationskonzeption in der Tradition von Parsons ist eingewandt worden, dass mit der Zuspitzung auf Wert- und Sozialisationsfragen einer Ordnungsvorstellung des Sozialen Vorschub geleistet werde, die statische, bisweilen sogar harmonistische Züge trage. Damit werde implizit das Idealbild eines reibungs- und konfliktarmen Gleichgewichtszustands in sozialen Systemen gezeichnet. Welche alternativen Konzepte von Integration sind demgegenüber denkbar? Anders als in der Tradition von Durkheim und Parsons bemisst sich bei Simmel der Grad der gesellschaftlichen Integration nicht an der Diffusion und der Tiefe eines kulturellen Wertekonsensus. Auch befindet sich eine integrierte soziale Ordnung alles andere als in einem Zustand stationärer Harmonie. In der Studie *Der Streit* ([1908]1992, 284 ff.) versucht er den Nachweis zu erbringen, dass gerade *Konflikte* die konkurrierenden Akteure vergesellschaften; dass Konflikte zwischen den Konfliktparteien Beziehungen stiften können, die ansonsten nichts miteinander zu tun haben; dass Konflikte identitätsstiftende, gruppenbildende und sozialisierende und deswegen integrierende Wirkungen entfalten können.

Die von Simmel entworfene und über Lewis Coser ([1964] 1965) bis Ralf Dahrendorf (1972) reichende Vorstellung einer Integration *durch* soziale Konflikte ist allerdings an einige Prämissen gebunden: Sie gilt nur für demokratisch verfasste

Gesellschaften in relativen Wohlfahrtslagen, die ihre Divergenzen institutionell anerkennen; sie gilt nur, sofern sich die Konflikttakteure nicht als unversöhnliche «Feinde» in einem Vernichtungskonflikt gegenüber treten, sondern als «Gegner»; sie gilt nur, sofern die Konfliktgegenstände verhandelbar sind, etwa im Sinne eines «Mehr-oder-Weniger»; und sie gilt nur insoweit, als die Konfliktparteien ihren Streit nach beiderseitig anerkannten Regeln austragen, ihre Differenz reziprok anerkennen und eine Ethik der Selbstbegrenzung verfolgen. Sind hingegen die Konfliktstoffe unteilbar oder unverhandelbar – im Sinne einer Sakralisierung oder eines «Entweder-Oder» –, wie etwa bei ethnisch aufgeheizten Identitätskonflikten oder auch bei unversöhnlichen Verteilungskonflikten mit Nullsummenspiel, bei denen nichts als dem Gewinn einer Partei der Verlust einer anderen Partei gegenübersteht, und sind Konflikte nicht im Rahmen institutioneller Mechanismen bearbeitbar, dann ist rasch eine Grenze erreicht, jenseits derer sie nur noch desintegrativ wirken. Hieraus kann gefolgert werden, dass verschiedene Konfliktformen und -stufen auch unterschiedliche integrative Potenziale entfalten. Integrierend wirken damit nur geregelte oder «gehegte» Konflikte (Hirschman, 1994; Dubiel, 1994; 1999).

Diese konfliktsoziologische Reformulierung der Integrationsproblematik, welche insbesondere auch in jüngeren Arbeiten des Bielefelder Desintegrationsansatzes weiterentwickelt worden ist (vgl. Anhut und Heitmeyer, 2000, 65 ff.; Anhut, 2002), weist einige Vorzüge gegenüber wertzentrierten Integrationskonzepten auf: *Erstens* wendet sie sich gegen eine allzu starke Normativitätsannahme, ohne zugleich die Einhaltung eines bestimmten Sets von Normerwartungen für gelingende Integration zu negieren. Damit kann an Durkheims Überlegungen zu den nicht vertraglichen Grundlagen des Vertrages angeschlossen werden, genauer: an die schwache Durkheim-Deutung, die die integrative Funktion einer Kooperationsmoral betont, ohne zugleich eine kompakte, übergeordnete, gesellschaftsweite Moralordnung unterstellen zu müssen, wie dies für die starke Durkheim-Interpretation typisch ist. *Zweitens* wird keine vorschnelle Gleichsetzung von Integration und Konfliktfreiheit vorgenommen und gelingende Integration auch nicht als «Normalfall» angesehen, von dem im Konfliktfall abgewichen wird. Und *drittens* wird ein dynamisches, gradualistisches Verständnis von sozialer Integration bevorzugt, das Prozessverläufe von Integration und Desintegration sichtbar macht und sozialen Wandel eben nicht durch vorschnelle Stabilitätsannahmen stilllegt.

2.3 Kausalitätsunterstellung

Konzepte sozialer Integration unterstellen nicht selten implizit einen Automatismus. Ein Mangel an Chancen, Rechten, Ressourcen und Anerkennung führe zu sozialer Desintegration, während der Zugang zu Chancen, die Gewährung von Rechten und die Zuschreibung von Anerkennung Garant für gelingende Integration sei. In der klassischen Formel der Theorie relativer Deprivation heisst dies, dass Integration dann misslingt, wenn die *wahrgenommene* Benachteiligung von *lage- oder milieuspezifischen*

Erwartungen abweicht (vgl. Bourdieus «geprellte Generation», Statusdeprivation, Statusverfall, Bedrohungsängste). Zahlreiche empirische Hinweise lassen jedoch daran zweifeln, ob Ethnozentrismus, rechtsextremistische Einstellungen oder erst recht Gewaltneigungen *kausal* aus einer objektiven defizitären Soziallage, aus dem Entzug von Anerkennung oder aus enttäuschten Erwartungen (Statusdeprivation, Bedrohungsängsten), also aus der Diskrepanz zwischen Aspirationen und Erwartungen bzw. Erreichbarkeitsbedingungen erklärt werden können. So nützlich gerade das Konzept relativer Deprivation ist und so plausibel viele Befunde auch immer sein mögen; es stösst dann an Grenzen, wenn auch der umgekehrte Fall eintritt. So zeigen empirische Befunde, dass auch in stabilen, gesicherten Soziallagen ohne erkennbare Desintegration oder anomische Tendenzen ethnozentristische Einstellungen bzw. rechtsextremistische Neigungen nicht per se ausgeschlossen werden können. Bemerkenswerterweise können derartige Einstellungsmuster nicht nur bei den «Opfern» von Modernisierungsschüben – den sog. «Modernisierungsverlierern» – angetroffen werden, sondern ebenso auch bei «Modernisierungsgewinnern» (vgl. exemplarisch Held, 1991). Hieraus kann geschlussfolgert werden: Desintegrationserfahrungen bedingen weder geradlinig *bestimmte* Verarbeitungsformen noch befördern sie mit einer gewissen Zwangsläufigkeit Gewalthandlungen. Deswegen wäre es auch abwegig, Affinitäten zu rechtsextremistischen oder ethnozentristischen Orientierungen als kausale Entsprechung zum wahrgenommenen Ausmass sozialer Desintegration zu begreifen. Erfahrungen von sozialer Desintegration oder relativer Deprivation liefern allenfalls den *Problemrohstoff*, der in höchst unterschiedlichen politischen Orientierungen aufgegriffen werden kann. Gegenüber einer allzu schematischen Defizitanalyse sind Mehrebenen-Modelle heranzuziehen, um weitere einstellungsrelevante Erklärungsfaktoren zu berücksichtigen wie allgemeine Sozialisationsbedingungen, Generations- und Kohorteneffekte, das aktuelle soziale Klima, Persönlichkeitsmerkmale, Rezeptionsroutinen politischer Ideologien, mediale Thematisierungszyklen, politische Gelegenheitsstrukturen, Elitenverhalten, Interaktionsdynamiken etc. (vgl. Anhut und Heitmeyer, 2000, 53 ff.). In diesem Zusammenhang haben beispielsweise Helfer, Rippl und Boehnke (2000) zeigen können, dass sich anomische Gefühle erst dann in Fremdenfeindlichkeit niederschlagen, wenn sich eine «Akzeptanz rücksichtsloser Selbstdurchsetzung» verfestigt. Willems, Eckert und Würtz (1993) kritisieren die mangelnde Erklärungskraft des Desintegrationstheorems für gewalttätiges Handeln und verweisen darauf, dass situationsspezifische Eskalationsdynamiken entscheidender sind als Veränderungen im sozialstrukturellen Gefüge. Auch Arbeitslosigkeit ist kein Prädiktor für Fremdenfeindlichkeit (vgl. Ganter, 1998). Im Folgenden ist am Beispiel der Umbrüche im Beschäftigungssystem darzulegen, dass deren Auswirkungen auf Prozesse sozialer Integration sehr differenziert und behutsam zu bewerten sind. Wie zu zeigen sein wird, wäre es jedenfalls ein deterministischer Fehlschluss, würde man Beschäftigungsunsicherheiten, berufliche Gefährdungen oder

erwerbsbiografische Brüche mehr oder weniger zwangsläufig als eine Kumulation sozialer Desintegration deuten.

3 Integration vs. Desintegration? – am Beispiel prekärer Arbeit

Das (Des-)Integrationskonzept wird üblicherweise als normativer Referenzpunkt verwendet, um krisenhafte soziale Umbrüche zu deuten. Integration wird normativ positiv bewertet und mit Stabilität und Sicherheit gleichgesetzt. In dieser Perspektive fungiert Integration als Leitbild einer «guten Gesellschaft». Hingegen wird Desintegration negativ bewertet und zuweilen sogar mit Ausgrenzung oder anderen anomischen Zuständen verbunden. Wie plausibel ist eine derartige dichotome Entgegensetzung von Integration und Desintegration bzw. Integration und Ausgrenzung?

In jüngerer Zeit hat sich eine lebhaftere Debatte in den Sozialwissenschaften über die Transformation der Arbeitsgesellschaft und ihre Auswirkungen auf Prozesse sozialer Integration entwickelt. Insbesondere Robert Castel ([1995] 2000; [2003] 2005) hat seine Analysen zur Prekarisierung von Erwerbsarbeit mit der grundlegenden soziologischen These verbunden, dass in der Masse, in dem ungeschützten Erwerbsarbeitsformen sich ausbreiten, zugleich ein zentrales «Fundament der gesellschaftlichen Integration» (2001, 88) zur Disposition gestellt wird. Reguläre, sozial abgesicherte und stabile Erwerbsarbeit wird hierbei als irreduzibler Integrationsanker interpretiert, während ihre Erosion sowie die Ausbreitung prekärer Beschäftigung soziale Desintegrationsprozesse begünstigen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt dauerhaft untergraben. Durchaus ähnlich wie Castel argumentiert auch Richard Sennett (1998; 2005) in seinen kultursoziologisch inspirierten Abhandlungen über den «flexiblen Kapitalismus», dass instabile Arbeitsverhältnisse die soziale Kohäsion in modernen Gesellschaften insgesamt schwächen. Inwiefern ist der unterstellte enge Zusammenhang von Prekarisierung der Arbeit und sozialer Desintegration plausibel begründet? Schürt prekäre Erwerbsarbeit tatsächlich nur Desintegrationserfahrungen oder geht sie nicht auch mit entgegengesetzten Re-Integrationsbemühungen der Prekarisierten einher? Oder sind mit der Zurückdrängung regulärer und der Ausbreitung prekärer Beschäftigungsformen nicht einfach nur desintegrative Effekte, sondern vielmehr auch ein grundlegender Wandel des arbeitsgesellschaftlichen Integrationsmodus verbunden?

Eine eindeutige Zuordnung stabiler und prekärer Beschäftigungsformen im Sinne gelingender oder gefährdeter Integration ist problematisch, wenn die subjektiven Deutungsmuster berücksichtigt werden. So geben zahlreiche prekär Beschäftigte an, die im Rahmen des Forschungsprojektes «Prekäre Beschäftigungsverhältnisse – Ursache von sozialer Desintegration und Rechtsextremismus?»³ befragt worden

3 Materialbasis des Forschungsprojektes waren in der Haupterhebungsphase ca. 120 leitfadens- strukturierte Einzelinterviews sowie Gruppengespräche, die unter regulär, atypisch und prekär

sind, dass sie mit der zum Erhebungszeitraum ausgeübten befristeten und wenig geschützten Tätigkeit – z. B. als Leiharbeiter in der metallverarbeitenden oder in der Automobilindustrie – die Hoffnung verbinden, die eigene, instabil wahrgenommene Erwerbslage überwinden und die «Normalität» eines Normarbeitsverhältnisses (wieder-)herstellen zu können. Im Vergleich zur Stammebelegschaft berichten die Befragten von zahlreichen Benachteiligungen und negativen Klassifizierungen im betrieblichen Alltag («Arbeitnehmer zweiter Klasse», «wir machen die Arbeit, die keiner machen will», «wir sind die Letzten, die kommen und die Ersten, die wieder gehen müssen»), die durchaus im Sinne der Desintegrationshypothese bewertet werden können. Sie sehen sich in einer eigentümlichen Schwebelage, in der soziale Unsicherheit und die Brüchigkeit ihres Lebensverlaufs ein generalisiertes Erfahrungsmuster geworden ist. Bezeichnenderweise unternehmen jedoch gerade die jüngeren Befragten, die über berufliche Fachqualifikationen verfügen, zugleich zahlreiche Reintegrationsanstrengungen. Ihr Bemühen um Reintegration ist umso ausgeprägter, je stärker die Erwartung artikuliert wird, dass über den Umweg prekärer Beschäftigung die Rückkehr auf einen unbefristeten und «normalen» Arbeitsplatz gelingen und die unfreiwillig unterbrochene berufliche Biografie wieder fortgesetzt werden kann. Der reintegrative Effekt prekärer Erwerbsarbeit, der ihre desintegrierenden Folgen gewissermassen temporär einhegt, basiert im Wesentlichen darauf, dass diese Beschäftigungsform als einzige noch verbleibende *Exit-Option* aus der Arbeitslosigkeit wahrgenommen wird und die Hoffnung auf geschütztere Anschlussoptionen auf dem Arbeitsmarkt nährt, auch wenn diese im Einzelfall noch so vage und unbestimmt bleiben mag. Geradezu paradox wurzelt die Attraktivität prekärer Erwerbsarbeit in der Möglichkeit ihrer Überwindung. Mit anderen Worten kann prekäre Erwerbsarbeit nicht nur desintegrierend, sondern zugleich integrierend wirken; jedenfalls solange die *Erwartung* nicht dauerhaft enttäuscht wird, in dieser unsicheren Erwerbslage nur für eine überschaubare Zeit des Erwerbsverlaufs verharren zu müssen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die Hoffnung prekär Beschäftigter, in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden, ganz erheblich mit dem Lebensalter, dem Qualifikationsniveau und dem beruflichen Erwartungshorizont korreliert. So konnte insbesondere bei älteren befragten Leiharbeitern durchgängig beobachtet werden, dass die bei jüngeren Befragten auf eine unbestimmte Zukunft projizierte Hoffnung der resignativen Gewissheit gewichen ist, dass prekäre Erwerbsarbeit keine vorübergehende Episode, sondern ein erzwungener Dauerzustand geworden ist, der den Zugang zu einer qualifikationsadäquaten Dauerbeschäftigung mit «normalem» Absicherungsniveau versperrt und dazu zwingt, ganze Lebenspläne zu korrigieren. Das spezifische Integrations- und Desintegrationspotenzial einer

Beschäftigten in unterschiedlichen Industriebereichen und Dienstleistungsbranchen (Automobil, Banken, Werbewirtschaft, Informationstechnologie, Einzelhandel, Reinigungsgewerbe und Bauwirtschaft) durchgeführt worden sind (Dörre, Kraemer und Speidel, 2006). Das Projekt war dem BMBF-Forschungsverbund «Desintegrationsprozesse – Stärkung von Integrationspotentialen einer modernen Gesellschaft» zugeordnet.

prekären Beschäftigung hängt also immer auch von der wahrgenommenen Wahrscheinlichkeit ab, die «Zone der Prekarität» wieder verlassen und in die «Zone der Integration» hinüberwechseln zu können. Deswegen werden auch die skizzierten Reintegrationspotenziale prekärer Beschäftigung in der Masse schwächer, wie sich eine «Zone der Prekarität» verfestigt und Übergänge in sozial geschützte, unbefristete Beschäftigung schwieriger werden.

Integration wird zweifelsohne zum Problem, wenn mit der Ausübung von Erwerbsarbeit keine dauerhaft gesicherte soziale Existenz mehr verbunden ist. Hieraus kann aber nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass damit soziale Desintegration zwingend um sich greift. Integration wird unter den veränderten Beschäftigungsbedingungen vielmehr auf andere Weise hergestellt: Sowohl die Desintegrationserfahrungen von prekär Beschäftigten als auch die unterschweligen, kaum ausgesprochenen Befürchtungen von Festangestellten, die eigene Erwerbslage könne in einem wachsenden Umfeld prekärer Beschäftigungsverhältnisse unsicher werden, wirken auf beide Gruppen disziplinierend und damit in problematischer Weise *reintegrierend*. Im Gegensatz zum fordistischen Integrationsmodell basiert dieser Integrationsmodus allerdings weniger auf einem Teilhaberversprechen an der ökonomischen Entwicklung bzw. auf der Erwartung, dass der Einzelne am gesellschaftlichen Wohlstand teilhaben kann, wenn zumindest die Bereitschaft zugesichert wird, legale Erwerbsarbeit auszuüben. Sie gründet vielmehr auf subtilen Ängsten, den Arbeitsplatz zu verlieren und sozial «abzurutschen», wenn beispielsweise die Marktnachfrage wegbriecht, die Renditeerwartungen der Anteilseigner enttäuscht, betriebliche Leistungskennziffern unterschritten werden, die Arbeitsproduktivität hinter den Vorgaben des Managements zurückbleibt, die allgemeine Lohnkostenstruktur gegenüber ausländischen Billiganbietern nicht mehr konkurrenzfähig ist usw. Vor diesem Hintergrund gründet Integration auf den neuen Zumutbarkeiten der «Markterfordernisse» und den «Sachzwängen» der Globalisierung bzw. wird durch den impliziten Druck hergestellt, sich «employable» zu machen und im Falle von längerer Arbeitslosigkeit auch qualifikationsinadäquate, sog. unterwertige und wenige attraktive Jobs anzunehmen. Dieser Integrationsmodus lebt nicht zuletzt von der Hoffnung der Festangestellten, dass ein Verzicht auf Einkommen und kollektive Sozialleistungen den eigenen Arbeitsplatz sichert und von der Erwartung der prekär Beschäftigten, dass Schleusen und Übergänge von prekärer zu stabiler Beschäftigung offen bleiben. Diese Form von Integration ist also durchaus mit prekärer Arbeit vereinbar.

Wie gezeigt kann nicht pauschal eine schwindende Integrationskraft der Erwerbsarbeit unterstellt werden, wenn vormalige soziale Sicherheitsgarantien abgebaut, Erwerbsarbeit wieder enger an kurzfristige unternehmerische Marktrisiken gekoppelt und Arbeitsmarktrisiken stärker individualisiert werden (*Re-Kommodifizierung*). Vielmehr ist von einer Umstellung des Integrationsmodus auszugehen (vgl. Dörre, Kraemer und Speidel, 2006; Kraemer, 2006). Der für den «rheinischen Kapitalis-

mus» archetypische arbeitsgesellschaftliche Integrationsmodus basierte auf dem Versprechen, allen Erwerbstätigen ein bestimmtes Mass an Stabilität, Sicherheit und Teilhabechancen zuzubilligen. An dessen Stelle scheint sich sukzessive ein Modus zu schieben, der Integration durch die implizite Drohung des Arbeitsplatzverlustes erzwingt und von der Maxime geleitet wird, dass *jede*, selbst schlecht bezahlte und sozial ungeschützte Arbeit, die kein ausreichendes individuelles Auskommen ermöglicht, besser ist als überhaupt keine Arbeit. Diese Umstellung von Teilhabe und sozialer Sicherheit auf Disziplinierung und «Beschäftigungsfähigkeit» kann allerdings nur dann in den Blick genommen werden, wenn man sich von einem integrationstheoretischen Verständnis verabschiedet, das in einem stark normativen Sinne positive Integration und negative Desintegration gegenüberstellt (vgl. ähnlich auch Heitmeyer, 1997, 26 f.) und den Zusammenhang von prekärer Erwerbsarbeit und (Des-)Integration allzu schematisch interpretiert. Diese veränderte Sichtweise auf die Integrationsproblematik erlaubt es jedenfalls, Prekarisierung nicht mit sozialer Desintegration in eins zu setzen, sondern die Aufmerksamkeit auf den Wandel und die Qualität sozialer Integrationsmodi zu richten.

Die soeben skizzierte Transformation des arbeitsgesellschaftlichen Integrationsmodus kann unter spezifischen Bedingungen Neigungen bzw. Dispositionen zu *ausgrenzenden Integrationsvorstellungen* begünstigen. Abschliessend ist diese ausgrenzende Integrationsnorm kurz zu charakterisieren. Unbestritten ist, dass die beschriebenen arbeitsweltlichen Prekarisierungstendenzen nicht geradlinig spezifische politische Verarbeitungsformen bedingen. Deswegen wäre es beispielsweise auch abwegig, Affinitäten oder Übergänge zu rechtspopulistischen Orientierungen als kausale Entsprechung zum wahrgenommenen Ausmass sozialer Desintegration zu begreifen. Organisationen und Akteure der Arbeitswelt wirken lediglich als Instanzen einer sekundären politischen Sozialisation, die überhaupt erst mit dem Eintritt in das Erwerbsleben virulent werden können. Im Sinne eines Mehrebenen-Analysemodells sind zudem weitere einstellungsrelevante Erklärungsfaktoren ausserhalb der Arbeitswelt wie allgemeine Sozialisationsbedingungen, Generations- und Kohorteneffekte, soziales Klima und individuelles Kompetenzprofil, Rezeptionsroutinen politischer Ideologien und mediale Thematisierungszyklen zu berücksichtigen (vgl. Anhut und Heitmeyer, 2000, 53 ff.). Arbeitsweltliche Prekarisierungs- und (Des-)Integrationserfahrungen liefern lediglich den Problemrohstoff, der in höchst unterschiedlichen politischen Orientierungen aufgegriffen und bearbeitet wird. Wie weiter oben ausgeführt worden ist, können die im Verlauf einer prekären Beschäftigungskarriere gemachten Desintegrationserfahrungen auch einen entgegengesetzten Effekt haben und die eigenen Reintegrationsbemühungen verstärken. So unternehmen zahlreiche Befragte des Untersuchungssamples, die ihre Erwerbslage als prekär bewerten und die Rückkehr in stabile Beschäftigung anstreben, im jeweils untersuchten Betrieb vielfältige Anstrengungen, um leistungsbezogene Erwartungshaltungen nicht zu enttäuschen und sich geräuschlos in den Produktionsalltag einzufügen. Die

Bereitschaft zur distanzlosen Anpassung an Strukturen, Normen und Verhaltensanforderungen innerhalb der Arbeitswelt dient letztlich dem alles überragenden Zweck, der Prekarisierung entfliehen zu können und die Chancen auf Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis zu wahren. Unter den Bedingungen einer verschärften Konkurrenz um knappe Erwerbsstellen erscheint zuweilen die angestrebte Reintegration überhaupt nur noch bei vorbehaltloser Unterordnung unter das betriebliche Arbeitsregime denkbar zu sein. In eine ähnliche Richtung wirken übrigens auch die gegenüber Stammbeflegschaften ausgesprochenen Ankündigungen von Unternehmensleitungen, Lohnleistungen zu kürzen, Produktionsstandorte zu schliessen und in Billiglohnländer zu verlagern. Selbst wenn im Einzelfall unklar bleibt, ob die Ankündigungen glaubwürdig und durchsetzungsfähig sind, so wirken sie insofern einschüchternd, da Ungewissheit oktroyiert wird. Angst ist ein verbreiteter Ausdruck dieser Ungewissheit. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass die disziplinierende Wirkung dieser Ungewissheit alle Beschäftigtengruppen selbst dann erfasst, wenn Drohkulissen des Managements nur selektiv aufgebaut, die Drohungen durch Zugeständnisse entschärft werden oder nur wenige Beschäftigte vom tatsächlichen Vollzug der angedrohten Konsequenzen betroffen sind.

In dem Masse, in dem unter den Beschäftigten die Ungewissheit um die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes um sich greift, wird betriebliche Verhaltenskonformität begünstigt. Diese kann unterschiedliche Formen annehmen und von blosser Regeltreue bis zu vorauseilendem Gehorsam gegenüber den Erwartungen der Unternehmensleitung reichen. Sie dient dem übergeordneten Zweck, die eigene arbeitsweltliche Integration nicht zu gefährden. Für die hier verfolgte Fragestellung ist nun entscheidend, dass dieses Streben nach Integration (*Arbeitsbewusstsein*) bei einigen Befragten des Samples als normative Referenzfolie herangezogen wird, um gesellschaftliche Probleme (*politisches Bewusstsein*) zu bewerten. Was man von sich selbst erwartet, d. h. in diesem Fall, die Bereitschaft, sich einzufügen, das erwartet man auch von Dritten. Mit anderen Worten kann die durch Ungewissheit und Einschüchterung erzwungene betriebliche Verhaltenskonformität mit einer *Integrationsnorm* einhergehen, deren Geltung nicht nur auf das betriebliche Feld beschränkt bleibt, sondern sozial generalisiert und als legitimer Massstab zur Bewertung der sozialen Welt herangezogen wird. Bemerkenswerterweise muss diese Integrationsnorm selbst dann nicht an Attraktivität einbüßen, wenn die eigene Leistungsbereitschaft im Unternehmen nicht honoriert wird, unverschuldet Entlassungen drohen oder elementare Prinzipien einer Leistungsgerechtigkeit durch Managemententscheidungen missachtet werden. In diesem Falle kann das eigene Integrationsverständnis sogar umso vehementer gegenüber ethnischen Minderheiten und anderen *outgroups* eingeklagt werden.

Es ist eine Besonderheit dieser Integrationsnorm, dass die Rechtmässigkeit von Ansprüchen an ökonomischer und gesellschaftlicher Teilhabe daran bemessen wird, ob ein erkennbarer Leistungsbeitrag für die Gesellschaft erbracht wird. Eine Folge

dieser Normgeneralisierung ist, dass all jene Individuen oder Bevölkerungsgruppen sozialmoralisch stigmatisiert und aus der Gemeinschaft der Leistungsbereiten symbolisch exkludiert werden, die dieser Normerwartung nicht entsprechen. Insbesondere ethnischen Minderheiten und anderen sog. Randgruppen wird Leistungsverweigerung und eine illegitime Vorteilerschleichung auf Kosten der nationalen Gemeinschaft der Leistungswilligen vorgeworfen. Ihnen wird pauschal unterstellt, dass sie «nichts leisten», «nichts auf sich nehmen», nur «die Hand aufhalten», «Ansprüche stellen» und trotzdem immer wieder von den sozialen Sicherungssystemen «aufgefangen» werden. Vor allem wird eine mangelnde Anpassungsbereitschaft von ethnischen Minderheiten an die Mehrheitskultur der Autochthonen, ihres Normsystems und ihrer symbolischen Praktiken beklagt. In dieser Perspektive erscheint Integration als einseitige Bringschuld der zu Integrierenden. Eine reziproke Anerkennung kultureller Differenzen wird zurückgewiesen und die Integration von Ausländern allenfalls unter den Bedingungen einer geräuschlos vonstatten gehenden Assimilierung akzeptiert.

Desintegrationserfahrungen innerhalb der Arbeitswelt können fremdenfeindliche Ressentiments begünstigen. Das soeben skizzierte «überintegrierte» Einstellungsmuster kann allerdings nicht einfach als massstabsgetreuer Ausdruck sozialer Desintegrationsprozesse interpretiert werden. Entgegen den Modellannahmen der Desintegrationsthese muss auch vom Gegenteil ausgegangen werden. Ausgrenzende Deutungsmuster können auch als Folge einer spezifischen *Integrationsvorstellung* gedeutet werden, die im Verlauf des Erwerbslebens durch arbeitsweltliche Anpassungsleistungen an reale oder vermeintliche äussere Zwänge genährt worden ist und als normative Referenzfolie herangezogen wird, um wahrgenommene Problemlagen innerhalb und ausserhalb der Arbeitswelt zu beurteilen.

4 Schlussbemerkung

Desintegration wird allenthalben beobachtet. Bei einer differenzierteren Verwendung und exakteren empirischen Vorgehensweise wird allerdings vieles widersprüchlicher und manche nur allzu vertraute Deutung in der Soziologie erscheint allzu vereinfachend. Dem Integrationskonzept wird sehr viel, zuweilen allzu viel aufgebürdet. Dies trifft vor allem dann zu, wenn das Integrationskonzept im starken Sinne wertbasiert ist, allzu schematische Kausalitäten zwischen Desintegration und Anomie unterstellt werden oder jedweder Konflikt als Störfaktor gelingender Integration interpretiert wird. Geht man von einem differenzierteren Integrationskonzept aus, das politisch-normativ *nicht* zwischen positiver Integration und negativer Desintegration unterscheidet, dann kann der Wandel sozialer Integrations*chancen* soziologisch beobachtet, Konflikte um konkurrierende Integrations*normen*, z. B. zwischen egalitären, «reflexiven», auf Selbstbestimmung abzielenden einerseits und ausgrenzenden,

ethnozentristischen Integrationsnormen andererseits in den Blick genommen und schliesslich danach gefragt werden, inwiefern diese oder jene Integrationsnorm durch einen Wandel ökonomischer, politischer und sozialer Integrationschancen legitimiert oder delegitimiert wird. Dahrendorf (1992) hat argumentiert, dass die Abfederung von Marktrisiken durch den modernen Wohlfahrtsstaat ein fester Bestandteil legitimer «Anrechte» geworden sei. Hierauf gründete das rheinische, soziale Sicherheit gewährleistende politisch-normative Integrationsmodell. Mit anderen Worten gründete Integration auf einem Versprechen; d. h. darauf, dass alle Mitglieder einer Gesellschaft am wachsenden Kuchen, am wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt teilhaben, solange sie regulärer Erwerbsarbeit nachgehen oder zumindest im Falle von Arbeitslosigkeit bereit sind, Arbeit anzunehmen, die ihren beruflichen Qualifikationsniveau entspricht. Wenn nun mit dem Abbau kollektiver sozialer Sicherungssysteme Marktrisiken individualisiert, wenig geschützte Erwerbsstellen ausgeweitet werden und mit der Ausübung legaler Erwerbsarbeit keineswegs zwingend mehr die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand möglich ist (z. B. erwerbstätige Hilfebedürftige, «working poor»), dann wird auch der klassische rheinische Integrationsmodus ausgehöhlt. Mit der Erosion dieser alten Selbstverständlichkeiten wird nun allerdings keineswegs nur Desintegration geschürt. Zugleich scheint ein anderer, bislang nur schemenhaft erkennbarer politisch-normativer Integrationsmodus an Bedeutung zu gewinnen, der in Konkurrenz zum rheinischen Integrationsversprechen das Verhältnis von ökonomischen Marktchancen, politischen Anrechten sowie sozialen Zumutbarkeiten in ein neues Verhältnis zueinander setzt. Unbestritten ist, dass sich dadurch – insbesondere im Vergleich zum Rheinischen Wohlfahrtsmodell – die Qualität von Integration verändert. In einem soziologisch-analytischen Sinne kann man aber gleichwohl von einem politisch-normativen Integrationsmodus sprechen; jedenfalls so lange, wie die Hoffnung nicht enttäuscht wird, dass beruflich-biografische Brüche oder Instabilitäten im Lebensverlauf immer wieder überwunden werden können und die Anforderungen einer flexibilisierten Arbeitswelt mit den Erwartungen an ein Mindestmass an sozialer Verlässlichkeit und Sicherheit vereinbart sind. Dieser Wandel politisch-normativer Integrationskonzepte kann soziologisch allerdings nur dann hinreichend analysiert werden, wenn nicht eine vorschnelle normative Bewertung vorgenommen und Integration mit der Vorstellung einer «guten Gesellschaft» gleichgesetzt wird, während davon abweichende Formen als «Desintegration» etikettiert werden.

5 Literaturverzeichnis

- Anhut, Reimund. 2002. Die Konflikttheorie der Desintegrationstheorie. In Thorsten Bonacker (Hrsg.), *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung*. Friedens- und Konfliktforschung, Bd. 5. Opladen.

- Anhut, Reimund und Wilhelm Heitmeyer. 2000. «Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeption.» In: Wilhelm Heitmeyer und Reimund Anhut (Hrsg.), *Bedrohte Stadtgesellschaften. Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktdimensionen*. Weinheim.
- Beckert, Jens. 1997. *Grenzen des Marktes. Die sozialen Grundlagen wirtschaftlicher Effizienz*. Reihe Theorie und Gesellschaft. Frankfurt a.M.
- Blossfeld, Hans-Peter. 2006. Globalisierung, wachsende Unsicherheit und die Veränderung der Chancen der jungen Generationen in modernen Gesellschaften. Ausgewählte Ergebnisse des GLOBALIFE-Projekts. *Arbeit – Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik*, 15: 151–166.
- Blossfeld, Hans-Peter, Erik Klijzing, Melinda Mills und Karin Kurz (Hrsg.). 2005. *Globalization, Uncertainty and Youth in Society. The Losers in a Globalizing World*. Routledge.
- Castel, Robert. [1995], 2000. *Metamorphosen der sozialen Frage*. Konstanz.
- Castel, Robert. [2003] 2005. *Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat*. Hamburg.
- Castel, Robert. 2001. Überlegungen zum Stand der sozialen Frage heute: Aushöhlung, Zusammenbruch oder Reorganisation der sozial abgesicherten Erwerbsarbeit. *Mitteilungen des Instituts für Sozialforschung*, 12: 81–119.
- Coser, Lewis, A. [1964] 1965. *Theorie sozialer Konflikte*. Neuwied.
- Dahrendorf, Ralf. 1972. *Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft*. München.
- Dahrendorf, Ralf. 1992. *Der moderne soziale Konflikt: Essay zur Politik der Freiheit*. Frankfurt/M.
- Dörre, Klaus, Klaus Kraemer und Frederic Speidel. 2006. Prekäre Beschäftigung und soziale (Des-)Integration. Ursprünge, Konsequenzen und politische Verarbeitungsformen unsicherer Erwerbsarbeit. Jahrbuch Arbeit, Bildung, Kultur, Band 23/24. Schwerpunkt: Von der Statussicherung zur Eigenverantwortung? Das deutsche Sozialmodell im gesellschaftlichen Umbruch. Recklinghausen.
- Dubiel, Helmut. 1994. «Das ethische Minimum der Demokratie.» In: Helmut Dubiel, *Ungewissheit und Politik*. Frankfurt/M.
- Dubiel, Helmut. 1999. «Integration durch Konflikt?» In Jürgen Friedrichs, Wolfgang Jagodzinski (Hg.), *Soziale Integration. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 39, Opladen, 147–178.
- Durkheim, Emile. [1893] 1992. *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*. Frankfurt/M.
- Friedrichs, Jürgen. 1997. «Normenpluralität und abweichendes Verhalten.» In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Was treibt die Gesellschaft auseinander?* Frankfurt/M.
- Friedrichs, Jürgen und Wolfgang Jagodzinski (Hg.). 1999. *Soziale Integration. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 39. Opladen.
- Ganter, Stephan. 1998. *Ursachen und Formen der Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland*. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Giegel, Hans-Joachim. 1991. «Einleitung. Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften.» In Hans-Joachim Giegel (Hrsg.), *Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften*. Frankfurt/M.
- Heitmeyer, Wilhelm. 1997. Einleitung: Sind individualisierte und ethnisch-kulturell vielfältige Gesellschaften noch integrierbar? In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Was hält die Gesellschaft zusammen?* Frankfurt a. M.
- Heitmeyer, Wilhelm und Peter Imbusch (Hrsg.) (2005), *Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft*. Wiesbaden.
- Held, Josef. 1991. Du musst so handeln, dass Du Gewinn machst...»: Wohlstandschauvinismus jugendlicher Arbeitnehmer. *Deutsche Jugend*, 39: 113–154.

- Helfer, Gerd, Susanne Rippl und Klaus Boehnke. 2000. «Armut als Nährboden jugendlicher Fremdenfeindlichkeit? Ein Ost-West-Vergleich.» In Andreas Klocke, Klaus Hurrelmann (Hrsg.), *Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen*. Opladen.
- Hirschman, Albert O. 1994. Social Conflicts as Pillars of Democratic Market Society. *Political Theory*, 22: 203–218.
- Kraemer, Klaus. 2006. «Prekäre Erwerbsarbeit – Ursache gesellschaftlicher Desintegration?» In K.-S. Rehberg (Hg.), *Soziale Ungleichheit – Kulturelle Unterschiede*. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München, Teil 1. Frankfurt/M.
- Kraemer, Klaus und Frederic Speidel. 2005. «Prekarisierung von Erwerbsarbeit. Zum Wandel eines arbeitsweltlichen Integrationsmodus.» In Wilhelm Heitmeyer und Peter Imbusch (Hrsg.), *Integrationspotentiale einer modernen Gesellschaft*. Wiesbaden.
- Lukes, Steven. 1985. *Emile Durkheim. His Life and Work. A Historical and Critical Study*. Stanford.
- Müller, Hans-Peter und Michael Schmid. 1992. «Arbeitsteilung, Solidarität und Moral. Eine werkgeschichtliche und systematische Einführung in die ‚Arbeitsteilung‘ von Emile Durkheim.» In Emile Durkheim, *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*. Frankfurt/M.
- Münch, Richard. 1995. Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Eine Bestandsaufnahme. *Berliner Journal für Soziologie*, 5: 5–24.
- Nassehi, Armin. 1997. «Inklusion, Exklusion – Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese.» In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktesellschaft*. Frankfurt/M.
- Schimank, Uwe. 1996. *Theorien gesellschaftlicher Differenzierung*. Opladen.
- Sennett, Richard. 2005. *Die Kultur des Neuen Kapitalismus*. Berlin.
- Sennett, Richard. [1998] (1998). *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin.
- Simmel, Georg. [1908]1992). *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Frankfurt/M.
- Willems, Helmut, Roland Eckert und Stefanie Würtz. 1993. *Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalation*. Opladen.